

Abonnement f. Berlin: Viertel 1.80, 2.00, 3.00, 4.00, 5.00, 6.00, 7.00, 8.00, 9.00, 10.00, 11.00, 12.00, 13.00, 14.00, 15.00, 16.00, 17.00, 18.00, 19.00, 20.00, 21.00, 22.00, 23.00, 24.00, 25.00, 26.00, 27.00, 28.00, 29.00, 30.00, 31.00, 32.00, 33.00, 34.00, 35.00, 36.00, 37.00, 38.00, 39.00, 40.00, 41.00, 42.00, 43.00, 44.00, 45.00, 46.00, 47.00, 48.00, 49.00, 50.00, 51.00, 52.00, 53.00, 54.00, 55.00, 56.00, 57.00, 58.00, 59.00, 60.00, 61.00, 62.00, 63.00, 64.00, 65.00, 66.00, 67.00, 68.00, 69.00, 70.00, 71.00, 72.00, 73.00, 74.00, 75.00, 76.00, 77.00, 78.00, 79.00, 80.00, 81.00, 82.00, 83.00, 84.00, 85.00, 86.00, 87.00, 88.00, 89.00, 90.00, 91.00, 92.00, 93.00, 94.00, 95.00, 96.00, 97.00, 98.00, 99.00, 100.00

Belegungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an; Berlin 1. Exp. Friedrichstr. 61 3. Exp. die Poststraße 29.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Vollerwerblicher, Frankfurt a. M.: der Vertrag mit Frankreich zum Schutze des literarischen Eigentums; Julius Hebel. Darmstadt: Finanzministerial-Bericht. Kaiserthum: die zweite Kammer. Göttingen: Puffulation von Selegen. Hamburg: Oesterreichischer Kaiserthum. Wien: zur hochbürgerlichen Stellung der Frauen. Trossbach. Belgien. Brüssel: die literarischen. Frankreich. Paris: die literarischen; Tagesbericht. Großbritannien. London: der deutsch-bühnliche Streit; die „Times“ über China; die Sendung Dostoy; katholische Streit; zum Telegraphenbau; der „Globe“ über China. Portugal. Lissabon: das gute Heben. Schweden und Norwegen. Stockholm: aus dem Reichstage. Amerika. New-York: Einladung zu englischen Verbindungen; aus S. Domingo, Mexico und Brasilien. Berliner Nachrichten. Provinzial-Geitung.

Deutschland.

Berlin, 5. November. Eine Bekanntmachung des Königl. sächsischen Finanzministeriums bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß nach dem Verjähren Parma mit dem 31. October d. J. aus der hiesige befindlichen Zollverwaltung desselben mit dem Kaiserthum Österreich ausgetreten ist, vom 1. d. M. an die Bestimmungen des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 auf das Verhältnis der Staaten des deutschen Zollvereins zu dem Zollverjähren Parma nicht weitere Anwendung finden, das Letztere vielmehr dem Zollvereine gegenüber allenthalben als Ausland zu betrachten ist.

Frankfurt a. M., 3. November. Das Ergebnis der ersten, sich fast drei Monate hingehenden Verhandlungen der gegebenen Versammlung über den internationalen Vertrag Frankfurt mit Frankreich zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigentums war, daß die Versammlung am 13. Nov. mehrere, von der Minorität ihres Ausschusses beantragte Bedingungen aufstellte. Diese Bedingungen waren: 1) Die Aufhebung der Verträge der Kunstindustrie aus dem in den Reich der Verträge folgenden Artikel 2) die Verjähren der Artikel bei der Einfuhr nach Frankreich mit nur 50 Francs, gleich den gewöhnlichen Lithographien, und nicht wie früher mit 512 Francs. Frankreich scheint sich diese Forderungen zu verweigern zu sein. Es erklärte, wie man vermuthet, nach einer der gegebenen Versammlung im August gewordenen Mitteilung, daß es auf die erste Bedingung grundsätzlich nicht eingehen könne, in Beziehung auf die zweite wolle es wohl Konzessionen machen, allein dieselben sollen in einem bedeutenden Ausmaß zu sein. Die Verhandlung der gegebenen Versammlung formulierte Bedingungen gefanden sein. Die Mitteilung wurde einem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen. Derselbe erstattete seinen Bericht in der letzten Sitzung der gegebenen Versammlung für 1856/57. Die Artikel des Ausschusses waren getheilt. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß die Versammlung die Aufhebung des unvollständigen und des zweiten, von dem Vertrag an den Senat zu rückgeben zu lassen. Weitere gründliche Verhandlungen durch die Plenarversammlung und die Generalversammlung werden als nächstehendes erachtet. (Fr. 3.)

Man schreibt der „Kos. Bl.“ von hier: Frankfurt im Konflikt mit der Regierung der Vereinigten Staaten? — das ist die wichtigste Nachricht, die ich Ihnen heute mittheile. Seit einiger Zeit nämlich weiß hier der aus dem Jahre 1848 bekannte Julius Hebel mit seiner Familie, wie man sagt, literarisch thätig. Jetzt hat die hiesige Polizeibehörde, wahrscheinlich zur Vermeidung von Einwürfen anderer deutscher Regierungen, Hebel die Erlaubnis zu längerem Aufenthalt in der Stadt verweigert und auf den Nachweis der Erlaubnis seines einzigen Kindes die Erlaubnis nur bis zu dessen erfolgter Minderjährigkeit ertheilt, nachdem ein Polizeikommissar sich von der Richtigkeit der Angabe über den Aufenthalt des Kindes hätte überzeugen müssen. Hebel wandte sich hierauf als amerikanischer Bürger an das hiesige amerikanische Konsulat, welches sich alsbald mit unserer Staatsbehörde in Verbindung setzte; da letztere auf ihre Weigerung beharrte, so hat Dr. Konrad Rieder mit dem fernlichen Abdruck der Geschäftsbeziehungen zwischen ihm und der freien Stadt Frankfurt getreut.

Darmstadt, 3. November. Der Schluß der Subjektarbeiten des Finanzausschusses zweiter Kammer liegt nun in dem durch den Abg. Dr. Stahl erstatteten Bericht über das Finanzgesetz für 1857/58 vor. Die Voraussetzungen der Regierung schlüssen mit einem Defizit von 574,771 fl.; durch die verschiedenen Kammerbeschlüsse, namentlich über die Erhöhung der Transkurrenz, ist das Defizit auf 147,921 fl. reduziert. Dazu kommen aber vier Beschlüsse über die Ein- und Ausfuhr von Eisen, die einen Aufschlag von 280,304 fl.; also fast im Ganzen noch zu dem 430,525 fl. Hierzu beantragt der Ausschuss im Entwurf mit der Staatsregierung, die direkten Steuern von 9 1/2 fr. auf 11 1/2 fr. vom Gulden Normalsteuercapital zu erhöhen, was bei dem Steuercapital des Landes von 14,753,000 fl. circa 430,300 fl. ertragen würde. Weiter verlangt die Regierung zur Deckung des Defizits der früheren Finanzperiode und zur Verstellung des Betriebskapitals der Hauptstaatskasse die Ermächtigung zur Aufnahme eines vorläufigen Darlehens von 1,000,000 fl.; was dem Aufschlag in Anbetracht, daß für das Jahr 1857, in welchem die Steuern nach dem alten Maße erhoben wurden, ein weiterer Aufschlag von circa 400,000 fl. entstehen würde, als nicht zu hoch erscheint. Neben die Befreiung dieses Kapitals gingen die Wünsche im Ausnahmefalle an. Der Abg. Hammer schlug eine Art vorläufiges Papiergeld vor; die künftigen Mittel der Schwankten zwischen einem vorläufigen Darlehen und der Erneuerung der Grundrentenweise. Da dieses das Ministerium, im Hinblick auf die jetzt herrschende große Unzufriedenheit in Bezug auf das Papiergeld und auf die Bestimmungen der Konvention vom Januar d. J., jede weitere Ausgabe von Grundrentenscheinen aufs Ausschließen ablehnte, kam der Ausschuss einstimmig zu dem Antrag, die großherzogliche in diesem 1/2 Prozent, je nach dem Bedarf, bis zu einer Million zu ermächtigen. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beschloß der Präsident als neuen Einspruch den von dem Ministerium des Innern vorgelegten Entwurf eines Jagdgesetzes. (Fr. 3.)

Karlsruhe, 1. Novbr. Die zweite Kammer ist nun bis auf 3 Mitglieder, welche noch zu wählen haben, vollständig zusammengesetzt; ihre Mitgliederzahl beträgt bekanntlich 63. Hinsichtlich des Berufes der 60 bis jetzt gewählten Abgeordneten

gehören 9 der Verwaltung, 2 dem Finanz- und Forstfache, 3 der Justiz, 3 dem Lehrfache und 2 dem geistlichen an. Neben man hierzu noch einen Ausschützung und einen Pensionär, so befinden sich 24 Abgeordnete in der Kammer, welche Angehörige des Staates oder der Kirche sind. Das bürgerliche Element ist vertreten von 14 regierenden Bürgermeistern, 7 Rathgeheimräthen, 2 Stadtrathen, 4 Kaufleuten, 1 Buchhändler, 1 Gutbesitzer, 2 Posthalter, 1 Gemeindevorsteher und 1 Advokat. Im Vergleich zum vorigen Sonntag sind 4 Staatsadvokaten weniger in der 2. Kammer, indem die früheren Abgeordneten Beringer, Weidig, Rieder und Sachs durch Bürger ersetzt wurden. Nur drei Abgeordnete waren schon im Jahr 1851 Mitglieder der Kammer, nämlich Regauer, Metzig, Gschaff.

Göttingen, 4. Novbr. Die neueste Nummer der gemeinschaftlichen Gesetzsammlung für die Herzogthümer Coburg und Gotha enthält folgende in denselben in Kraft tretende Gesetze: 1) die Einführung einer Strafsprachordnung, 2) die Reorganisation der Gerichtsbehörden, 3) die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsfällen, 4) die Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes der Personen und Güter, 5) Uebergangsbestimmungen zu dem Gesetze über die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsfällen, inwiefern zu dem Gesetze über die Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes von Personen und Gütern, 6) Gesetze, den Besitz der staatsbürgerlichen und Ehrenrechte wegen Verbrechen, und 7) die Wiedereinführung der Todesstrafe betreffend.

Hamburg, 4. Novbr. Es wird Ihren Lesern nicht entgangen sein, daß vor einigen Monaten in den öffentlichen Blättern von dem hiesigen Hofamtmann in Dittmarshagen, der bis dahin nur etwa seines Schreibens wegen aus jenseits der Grenze Hofamtmann getauft und genannt wurde, viele die Rede war. Er wurde nämlich damals ein (selbst wiederholter) Besuch seiner preuß. Kriegsschiffe bei der West (von Husum) besprochen, deren Erscheinung, obgleich es seinen anderen Zweck hatte, als Pelungen im vorigen Jahrwasser vorzunehmen, den koppenhagener Blättern Veranlassung that, über Verlegung des dänischen Gebietes durch Preußen zu fragen und in diesem schon eine häufige preussische Flottenstation zu erblicken. — Wenn aber auch diesem schwerlich in einem Kriegszustand werden wird, so kann es doch, der Ansicht von Sachverständigen zufolge, einen recht guten Hafen für Handelschiffe, sowohl für Segel- als Dampfschiffe, abgeben, wenn das erforderliche Kapital dazu angewendet wird, es zu einem solchen zu machen. Das Jahrwasser hat dort nämlich eine für die größten Seeschiffe ausreichte Tiefe und ein dort angelegter Hafen würde noch den Vorzug haben, daß das Wasser dort niemals gefriert. Kein Wunder, daß sich bereits sowohl von England als von Hamburg aus die Aufmerksamkeit vieler angesehener und respektabler Mäher und Konsente dahin gewandt hat, um zur Ausführung eines solchen Projektes beizutragen. Wenn man nun schon so weit geht, allerlei Pläne zur Verwindung Dänemarks mit den schon vorhandenen holländischen Eisenbahnen durch einen Seitenarm und den Ort selbst gleichsam zu einer Hafenvorstadt Hamburg zu machen, so mag das auch ganz natürlich sein, aber für unendlich oder unannehmbar darf es keineswegs gelten. Dänemark würde leicht, mit Bezug auf die Ostsee, ein Land sein, das für Preußen werden können, was Tinnius für Schleswig ist und auch zu werden verdrängt. — Man hat sich nun auch in Dänemark selbst zu rühren angefangen, um so viel an der Einwohnerschaft liegt, dem Ostseeprojekt Vorschub zu leisten und es ist bereits eine Deputation von dort nach Kopenhagen abgegangen, um das Interesse des Königs für die Angelegenheit zu erwecken.

Oesterreichischer Kaiserthum.

Wien, 4. Novbr. Die niederösterreichische Statthalterei hat unterm 7. Juli einen erst jetzt bekannt gewordenen Erlaß ergehen lassen, welcher gestiftet auf, einen Erlaß des Ministeriums für Kultur und Unterricht, die die Staatsbürgerliche Stellung der Irackenen in Niederösterreich definitiv geregelt ist unter Anderem die folgenden Grundzüge zur Geltung bringt. Die Bildung eigener hiesiger Schulanstalten ist verboten, nicht zu gestatten, zumal die Frage des Unterrichtes der Irackenen auf dem hiesigen Lande erst mit der Entscheidung über die staatsbürgerliche Beschaffenheit derselben definitive Entscheidung haben wird, welche durch die Bewilligung zur Bildung hiesiger Schulanstalten nur vorgezogen werden wird.

Den Irackalen in Krems, so wie jenen in St. Pölten, welche bereits im Besitze von Besitzthümern sind und Rabbinen angeworben haben, ist die Bewilligung dieser Ansuchen provisorisch zu bewilligen, ohne sie auf diese Weise zur Bildung eigener Schulanstalten zu ermächtigen, und die einzelnen Irackalenfamilien des Landesverbandes, dem sie angehören, zu sagen Landes in Niederösterreich, so Irackalen in Krems, welche nach dem Erlaß der Statthalterei, einzelne Irackalen Familienhäupter über ihr Aufgebot von dem vorübergehenden Richteramt getrennt, einen dänischen Vorkommens, unter Aufstellung der Thora (eine sogenannte Winkeln-Kubah) abzuhalten, wenn die gebärdeten Familienhäupter ihren in moralischer und politischer Beziehung unabweislichen Lebenszustand nachweisen, durch Alter, Kränklichkeit oder sonstige Ursachen gebindert sind, dem öffentlichen Gottesdienste betheiligen, die Personen, die diesem Winkeln betheiligen wollen, namhaft machen und die Statthalterei hiervon, durch behörliche Mitteilung der bestehenden Gesetze kundthun.

Für den Religionsunterricht der Jugend haben die Irackalen durch besagte Statthalter zu sorgen, und es nicht denfalls nachkommen, in diesem Falle in Wien, so wie in größerer Zahl bestimmten wohnen, hiesige Irackal-Religionskassen las Leben zu führen. Die Statthalterei über die Geburt, Vermählung und Sterbefälle der von dem hiesigen Lande in Niederösterreich sich aufhaltenden Irackalen ist — ohne Ausnahme, ob sie noch in einem unwürdigen politischen Gemeindevorstand gehören, oder nach Niederösterreich judenbig geworden sind — von den anwärtigen Amtsgewaltigen, zu denen sie gehören, wie dieser zu befragen, in welchem Falle die Gemeindevorstände in Niederösterreich, so als Irackalen aufstellen, zu veröffentlichen sind, alle Geburten und Sterbefälle der in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Irackalen dem Bezirke zur Weiterbeförderung im Bezug des Irackalens am das der bezüglichen Aufstellungsgewaltigen vorzubringen, damit diese, durch einen Erlaß der Statthalterei der bezüglichen Aufstellungsgewaltigen angeordnet und unter Aufsicht stehen kann.

Über die entlassenen Frage, wie die Verletzungen solcher aus öffentlichen Anstalten erlassenen gesetzlichen Vorschriften und Abmahnungen der Behörden zu beenden sind, welche seine anderweitigen Strafbestimmungen enthalten, ist mittelst seiner Entscheidung vom 16. September angeordnet worden, daß alle Handlungen oder Unterlassungen, welche durch die bestehenden Gesetze oder von den Behörden innerhalb ihres Wirkungsbereiches erlassenen Verordnungen zwar im allgemeinen strafbar oder doch auf polizeiliche Weise erklärt sind, ohne daß in

den darüber erlassenen Vorschriften eine bestimmte Strafe dagegen verhängt erscheint, insofern das allgemeine Strafgesetzbuch auf dieselben keine Anwendung findet, mit Geldstrafen von 1 bis 100 Gulden oder mit Arrest von 3 Stunden bis zu 14 Tagen zu ahnden sind. Gegen die im §. 243 des Strafgesetzbuches erwähnten Personen und unter den dort angeführten Befristungen kann anstatt der Arreststrafe oder zur Verschärfung derselben auch körperliche Züchtigung verhängt werden. Bei Bestimmung der Strafe hat jedoch der Richter Rücksicht zu nehmen, daß nie eine höhere Strafe verhängt werden darf, als diejenige, welche die niedrigste sein würde, wenn die That die Eigenschaft eines Verbrechens oder einer Uebertretung äußerlicher Art im Sinne des allgemeinen Strafgesetzes erlangt haben würde.

Die „Österreichische Post“ bringt einen Brief, der von einem Sachverständigen ausgeben, den Zeitungsexemplar vom Einbruch des Hauptbundes betrachtet und dessen schmerzlichen Einfluß auf diesen durch die angeordnete Besserung aller Unbilligkeiten schildert. Der Brief interpretirt die Bestimmung dahin, daß alle Bücher-Anschaffungen, wie sie sich auf solchen Blättern verbreitet werden, mit 1 Kreuzer jedes einzelne Blatt zu werden. Für jedes einzelne Buch, das enthalten soll oder erscheint, drückt der Bezugs solche Anschaffungen nach Tausenden und vorzuletzt sei in alle Welt, um kein Buch bekannt zu machen. Werden diese Anschaffungen alle gestempelt, so dürften sie häufig so viel, als der Werth der ganzen Auflage des ganzen Buches betragt, an Stempelgebühren kosten. Es bliebe dem Buchhändler noch die Hoffnung, daß die Einführung des Gesetzes eine andere Auslegung erträglich, als es eigentlich der Wille der Gesetzgebung ist. Der Satz für jeden unbefangenen Leser dem Sinne nach unklar §. 5 läßt entscheiden jene Hoffnung zu. — Das Marine-Departement hat den von einem schwimmenden Docks für den Kriegsschiffen Pola beschlossenen und die Ausführung desselben einem Amerikaner, dem Inhaber des Patent, übertragen. Die Konstruktion geschieht unter der Leitung des vormaligen l. l. Schiffbau-Hauptmanns Gumborg hinter der Insel St. Pietro di Castello. — Man meldet aus Paris vom 28. October, daß die Zahl der Unglücklichen, die in den Straßen ihren Tod gefunden, 5 betragt und die Menge der eingekerkerten Hürer sich bereits auf 250 beläuft. — Der Teufel ist wieder getragener; man hofft jedoch, daß die Gewässer sich bald verlaufen werden.

Belgien.

Brüssel, 4. November. Noch immer ist nichts entschieden, die „Emancipation“ meinet, daß der König die Einführung der Minister angenommen und Herr v. Brocard mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt habe. Man bezeichnet als seine Kollegen bereits die Herren Lebas für das Innere, Kaiser für die Justiz, Cassin für die Finanzen und Renaud für den Krieg. Auch der „Independant“ ist Herr Charles Rogier aus Paris nach Brüssel berufen worden. Da insofern der König sich fortwährend gegen die Auflösung der Kammer sträubt und das neue Ministerium bis zur Verjähren im Juni nur die notwendigen Geschäfte erledigen soll, so zweifelt man noch ob die neue Kammer in Stande kommt. Die Regierung der Brüsseler Bürgergarde, welche die Gelegenheit der Eröffnung der Kammer festhalten sollte, ist abbestellt worden; man glaubt daher nicht, daß der König in Person diesen Staatsakt vollziehen wird.

Frankreich.

Paris, 3. November. Die Gerichtshöfe und die öffentlichen Anstalten haben heute ihre Winterferien begonnen und behauptet. Unter den die dieser Gelegenheit abgehaltenen Feiern verdienen sich 5 einige in der Normandier, wo der Unterrichtsminister den neuen Direktor, Herrn Ribot, sowie die anwesenden Professoren einführte. Der Minister hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher er sagte, daß die wissenschaftlichen Studien in der Schule seit einiger Zeit oberflächlicher geworden seien und daß die Regierung sich vorzunehmende Gedanken in Bezug auf die Reform der Schulen durch Verbesserungen im Lehrplan, als durch Veränderung des Lehrplans, welche den Unterricht vor Normandier erschweren sollte. Der Minister hofft, daß auf diese Weise auch die allseitigen werden. Die politischen Antecedenten des neuen Direktors, Herrn Ribot, sind bekannt; doch ist zu bemerken, daß er einer der entschiedensten Befürworter der allseitigen Richtung ist und dem hiesigen Ministerium somit ein schätzbare Element darstellt. — Ein Element, das der Kaiser, trotz der Beschwerden der hiesigen Preßisten die Aufhebung des Schulklassenverbandes in Form eines Gesetzes vor den gegebenen Körper bringen wollte. Es wäre dies vielleicht schon früher geschehen, wenn nicht der Staatsrath damals die Diktatur für geschehen erklärt hätte. — Gelegenheit der Statuerer Reise ist vielfach von der herkömmlichen Proklamation Napoleon in Deutschland gesprochen worden. Man glaubt dies Ereignis längst vergessen, doch hat heute Abend die „Patrie“ die französischen Uebertreibungen lobend erwähnt.

Paris, 3. November. Man will wissen, daß Herr v. Thun und in Konstantinopel bis jetzt die offizielle Verbindung mit Reichs Posten vermindert und sich auf den Verkehr mit Mail Posten, dem Minister des auswärtigen, beschränkt. Das ist vorläufige Veranlassung gegen den letzten Ministerwechsel hier die nächste Unternehmung haben werde, ist demnach noch zu zweifeln. Wie gewiß gilt, daß die Pariser Konferenz nicht vor Mitte Dezember wieder wird zusammengetreten können, nicht die bulgarische internationale Kommission länger Zeit als ihren Bericht wird verwenden müssen. — Dem „Globe“ auf ihrem Bericht, daß solche telegraphische Nachrichten aus Wien, vorbehaltlich einiger Detail-Modifikationen, in den von der europäischen Donau-Schiffahrts-Kommission vorgeordneten Vertrag willigte. Der „Constitutionnel“ widmet der Freiheit der Donau-Schiffahrt einen (langen Artikel), er fordert den französischen Handel auf, Alles aufzubieten, um jene beiden den französischen Handel zu unterstützen. — Am 29. October verließ das reichs Segelnde Kreuzfahrtschiff „Admiral“ den Hafen von Drey mit 600 für Segelnde bestimmten Strafgefangenen. Darunter waren 16 wegen politischer Verbrechen Verurtheilte.

Die vorerwähnte Serie der Hefe in Compagnie ist schon dort angekommen; die Einladungen für die letzte sind vom 11. bis 17. d. M. Das ist jetzt wieder von dem hiesigen Reichstag nach von dem hiesigen Reichstag die Rede ist, geht in allen Anstellungen ähnlich. Einem Reichstag folgte wieder Herr von Courquoy den Winter in Paris verbringen und Herr v. Bismarck in Wien als seinen Geschäftsführer zurücklassen. — Dem Reichstag unter dem üblichen Ceremoniell die folgende Rede



die Reforen richten und zwar die Reformer aus Ueberz...

Polen, A. Reich. Die „Pol. Ztg.“ kann die Mittheilung...

Berliner Börse.

Korrespondenzen.

3. Kasse, 3. November. Auswärtig wird die Bildung...

3. Kasse, 31. Oktober. Der bekannte Streichhölzer...

3. Kasse, 31. Oktober. Der bekannte Streichhölzer...

3. Kasse, 31. Oktober. Der bekannte Streichhölzer...

3. Kasse, 31. Oktober. Der bekannte Streichhölzer...

3. Kasse, 31. Oktober. Der bekannte Streichhölzer...

3. Kasse, 31. Oktober. Der bekannte Streichhölzer...

3. Kasse, 31. Oktober. Der bekannte Streichhölzer...

3. Kasse, 31. Oktober. Der bekannte Streichhölzer...

Vertheilung einer glücklichen Heirathsbewerbung mit der...

Neue Telegraphenlinien in Russland. St. Petersburg...

Thätigste Dachstuhlvertrags-Gesellschaft. 2. von...

Wasserstand der Elbe am 4. November. In Magdeburg...

Berlin, 4. November. Die Börse verlor in ihrer...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Leipzig, 4. November. Die Stimmung war fest und...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Stettin, 4. November. Aktien: Preuss. National-Verkehrsgesellschaft...

Berliner Nachrichten.

4. Bei der heute fortgesetzten Prüfung der letzten Klasse...

4. Aus neuer Quelle erzählt die „P. Z.“, dass ein neuer...

4. Das am 8. August hier verstorbenen Präsidenten...

4. Nach dem neuen „Reines Deutschtum“ betrug die...

4. Sitzung der Preussischen Provinzialen am 4. November...

4. Ueber die Gründung der zum Verwaltungsbereich der...

4. Im Laufe des Monats Oktober 1867 sind in Berlin...

4. Im Laufe des Monats Oktober 1867 sind in Berlin...

4. Im Laufe des Monats Oktober 1867 sind in Berlin...

4. Im Laufe des Monats Oktober 1867 sind in Berlin...

Table with 4 columns: Ort, eingetragene, ange-, bez- (likely registration statistics).

4. Im Laufe des Monats Oktober 1867 sind in Berlin...

